

Thüringer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände



Verbandsinformation

VWT-2026-69

VMET-2026-70

AGVT-2026-68

ANGT-2026-68

6. Oktober 2026

Soziale Sicherung / Arbeit u. Gesundheit

Wirtschaft / Umwelt

Wirtschaft, Verteidigung u. Sicherheit

Veranstaltungen / Workshops

Themen sind u. a.:

Umstellung auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2025 – Prüfung
Ihres Wirtschaftszweiges +++

Aktuelle Validierung zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Soziale Sicherung /
Arbeit u. Gesundheit

Aktuelle Validierung zur elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)

Das Statistische Bundesamt führt derzeit eine Befragung zur Validierung des Erfüllungsaufwands der eAU durch. Ziel ist es, insbesondere den zeitlichen Aufwand und die Sachkosten in den Unternehmen sowie bestehende bürokratische Hemmnisse und Verbesserungspotenziale zu erfassen.

Wir bitten Sie um Ihre Unterstützung und rege Beteiligung an der Befragung.

Näheres können Sie dem verlinkten Dokument entnehmen:

<https://vwt.de/wp-content/uploads/2026/10/AktValidierung-eAU.pdf>

Bearbeiterin: Elke Büttner

Telefon: 0361 6759-168

E-Mail: elke.buettner@vwt.de

Wirtschaft / Umwelt

Hinweis: Umstellung auf die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2025: Prüfung Ihres Wirtschaftszweiges

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat die bisherige Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) auf die neue WZ 2025 umgestellt. Hintergrund sind Veränderungen der Wirtschaftsstruktur und eine stärkere Differenzierung einzelner Wirtschaftszweige.

Die Umstellung erfolgte zunächst automatisiert. Da die neue Systematik in vielen Bereichen detaillierter ist, konnten bestehende Zuordnungen nicht immer eindeutig übertragen werden. In diesen Fällen hat die BA anhand eines Wahrscheinlichkeitsmodells eine Zuordnung vorgenommen. Dadurch können Wirtschaftszweige in einzelnen Fällen nicht korrekt hinterlegt sein.

Was müssen Sie tun?

Ab 1. Januar 2027 können Arbeitgeber den bei der BA gespeicherten Wirtschaftszweig über ihr Entgeltabrechnungsprogramm elektronisch abrufen, prüfen und bei Bedarf korrigieren. Zur Unterstützung stellt die BA einen KI-gestützten "WZ-Suchassistenten" bereit.

Sie sollten diese Möglichkeit zeitnah nutzen und die Zuordnung Ihres Betriebs überprüfen. Eine Bestätigung ist nicht erforderlich, sofern die gespeicherten Angaben bereits korrekt sind.

Ab 1. April 2027 plant die BA zudem, Betriebe, deren Wirtschaftszweig bis dahin noch nicht überprüft wurde, elektronisch zur Prüfung aufzufordern.

Warum ist das für Sie wichtig?

Eine zutreffende Zuordnung des Wirtschaftszweigs sorgt dafür, dass Unternehmen ihrer Branche korrekt zugeordnet werden.

Dies ist wichtig für:

- die Qualität von Wirtschafts- und Arbeitsmarktstatistiken,
- die Sichtbarkeit von Branchen gegenüber Politik und Öffentlichkeit,
- belastbare Entscheidungsgrundlagen für Förderpolitik.

Gerade weil viele wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Auswertungen und damit auch politische Entscheidungen auf Branchenzuordnungen beruhen, liegt es auch in Ihrem Interesse, dass Ihre wirtschaftliche Tätigkeit korrekt erfasst wird.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bearbeiter: Johannes Bräun

Telefon: 0361 6759-140

E-Mail: johannes.braeun@vwt.de

Wirtschaft, Verteidigung u. Sicherheit

Bundesrat zum Reservestärkungsgesetz: Mehr Beteiligung der Arbeitgeber, stärkere Berücksichtigung ziviler Bedarfe

Der Bundesrat hat am 25. September 2026 seine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Reserve (ResStG) beschlossen. Die Stellungnahme entspricht weitgehend den zuvor vorgelegten Ausschussempfehlungen. Auch wenn das Gesetz nicht zustimmungsbedürftig ist, gibt die Stellungnahme wichtige Hinweise darauf, welche Änderungen die Länder im weiteren Gesetzgebungsverfahren für notwendig halten.

- Aktive Beteiligung der Arbeitgeber im Unabkömmlichstellungsverfahren:
Die Belange der Arbeitgeber sollen bei Erlass und späteren Anwendung

der Unabkömmlichstellungsverordnung (UkV) nach § 12 ResG-E angemessen Berücksichtigung finden, z. B. durch ein eigenes Vorschlagsrecht gegenüber der zuständigen Behörde.

- Folgeanpassungen im Wehrpflichtgesetz:

Das Unabkömmlichstellungsverfahren nach § 13 WPflG soll ebenfalls wie in § 11 ResG-E auf den Zustimmungs- und Bündnisfall nach Art. 80a GG erweitert werden.

- Anpassung der UkV:

Es soll eine Anpassung der UkV an die geplanten gesetzlichen Neuregelungen geprüft werden.

- Arbeitgeberzuschuss nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz:

Der Bundesrat schlägt vor, Arbeitgeber bereits bei kurzen Wehrübungen bürokratiearm zu unterstützen. Als mögliche Alternative zu § 1 Abs. 7 ArbPISchG-E wird ein pauschaler Zuschuss von 15 bis 20 Euro je Übungstag oder ein abnehmend gestaffelter Zuschuss je nach Dauer für alle Arbeitgeber genannt.

- Unterstützung für KRITIS-Betreiber:

Geprüft werden soll, wie KRITIS-Betreiber bei zusätzlichem Personal- und Vorsorgebedarf unterstützt werden können. Die vorgeschlagene Vorhaltepauschale wird allerdings vor allem mit Blick auf Gemeindeverbände und Hilfsorganisationen konkretisiert.

Die Stellungnahme des Bundesrats zeigt, dass die Länder die Stärkung der Reserve grundsätzlich unterstützen. Zugleich machen sie deutlich, dass die Funktionsfähigkeit von Wirtschaft und zivilen Schutzstrukturen stärker berücksichtigt werden muss. Dabei greift der Bundesrat auch wichtige Anliegen der Arbeitgeber auf. Besonders positiv ist die Forderung, Arbeitgeber aktiv in das Unabkömmlichstellungsverfahren einzubeziehen. Ein eigenes Vorschlagsrecht gegenüber der zuständigen Behörde wäre für Arbeitgeber aller Größen und Branchen ein wichtiger Fortschritt. Gleiches gilt auch für die geforderte Anpassung der Unabkömmlichstellungsverordnung, die grundlegend modernisiert werden sollte.

Ebenfalls positiv zu bewerten ist die Forderung nach einer finanziellen Unterstützung ab dem ersten Tag einer Wehrübung. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Förderung würde bei Übungen unter 30 Tagen nicht greifen. Gerade kurze und kurzfristige Abwesenheiten können die Personalplanung und die betrieblichen Abläufe jedoch erheblich belasten. Der vom Bundesrat skizzierte pauschale Zuschuss von etwa 15 bis 20 Euro je Übungstag kann eine praxistauglichere Alternative zum vorgesehenen Antragsverfahren sein.

Auch die Forderung, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie KRITIS-Betreiber bei zusätzlichem Vorsorgebedarf zu unterstützen, ist sinnvoll. Der Bundesrat erkennt damit an, dass militärische und zivile Bedarfsträger teilweise auf dieselben personellen Ressourcen zurückgreifen. Die praktische Reichweite des Vorschlags bleibt allerdings unklar. Private KRITIS-Betreiber

werden ausdrücklich genannt, die mögliche Vorhaltepauschale wird anschließend aber vor allem für Gemeindeverbände und Hilfsorganisationen konkretisiert. Eine mögliche Regelung müsste deshalb auch die betrieblichen Vorsorgebedarfe privatwirtschaftlicher Betreiber angemessen berücksichtigen.

Quelle: BDA

Für Rückfragen steht Ihnen auch die u. g. Bearbeiterin gern zur Verfügung.

Bearbeiter: Kristin Florschütz

Telefon: 0162 4413371

E-Mail: kristin.florschuetz@vwt.de

Veranstaltungen / Workshops

Rückblick zum Fachkolloquium des IWT – Institut der Wirtschaft Thüringens anlässlich des 25-jährigen Bestehens

Wo entsteht Wertschöpfung? Und was sind die Grundlagen, damit auch künftig Wertschöpfung in Thüringen und Deutschland entsteht? Genau diesen Fragen ging das IWT – Institut der Wirtschaft Thüringens anlässlich seines 25-jährigen Bestehens auf den Grund.

Seit einem Vierteljahrhundert beschäftigt sich das IWT mit der wirtschaftlichen Entwicklung Thüringens. Das Institut der Thüringer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände mit Sitz in Erfurt erstellt Analysen und Umfragen, begleitet Projekte und organisiert Veranstaltungen. Auftraggeber sind unter anderem Verbände, EU, Bund und Land sowie wirtschaftsnahe Einrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei stets die Frage, wie sich der Wirtschafts- und Industriestandort Thüringen weiterentwickeln lässt.

Beim Fachkolloquium am Freitag, dem 25. September 2026, diskutierten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Statistik über Wachstum, Innovation, Digitalisierung und den Strukturwandel. Das Programm führte die Gäste von der gesamtwirtschaftlichen Lage bis hin zu konkreten Einblicken in die regionale Industriepraxis. [...]

Den gesamten Beitrag mit allen Fotos der Veranstaltung finden Sie hier:

Bearbeiterin: Isabel Halbauer

Telefon: 0361 6759-153

E-Mail: presse@vwt.de

Rückblick zur Jubiläumsveranstaltung: 35 Jahre Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft und 20 Jahre Stiftung Bildung für Thüringen

Gleich zwei Jubiläen boten am 30. September 2026 Anlass, zurückzublicken – vor allem aber, gemeinsam nach vorn zu schauen. Im Kinder- und Jugendtheater "Die SCHOTTE" in Erfurt kamen Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Bildung und weiteren gesellschaftlichen Bereichen sowie langjährige Wegbegleiter zusammen, um die Entwicklung beider Institutionen zu würdigen und Perspektiven für die kommenden Jahre aufzuzeigen.

Der Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e. V. (BWTW) ist ein selbständiges, unter dem Dach der Thüringer Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände agierendes Bildungsunternehmen. Neben den klassischen Themen eines Bildungsträgers der Erwachsenenbildung unterstützt der BWTW e. V. klein- und mittelständische Unternehmen bei ihren Bildungsaufgaben, qualifiziert bedarfsgerecht und hilft beim Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Die Stiftung Bildung für Thüringen ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Erfurt. Sie wurde durch den BWTW e. V. unter dem Dach des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e. V. (VWT) ins Leben gerufen. Die Anerkennung der Stiftung erfolgte am 26. April 2006 durch das Thüringer Innenministerium. Zweck der Stiftung ist es, die Zusammenarbeit von SCHULEWIRTSCHAFT Thüringen und die MINT-Bildung zu unterstützen. [...]

Den gesamten Beitrag und einen Videorückblick finden Sie hier:

<https://vwt.de/iwt-25-jahre-fachkolloquium/>

Bearbeiterin: Isabel Halbauer

Telefon: 0361 6759-153

E-Mail: presse@vwt.de

**Verband der Wirtschaft Thüringens e. V. — Verband der Metall-
und Elektro-Industrie in Thüringen e. V. — Allgemeiner
Arbeitgeberverband Thüringen e. V. — Arbeitgeberverband
Nahrung und Genuss Thüringen e. V.**

Lossiusstraße 1, 99094 Erfurt

Telefon: 0361 6759-0 - Telefax: 0361 6759-222

Beachten Sie bitte, dass die Bürogemeinschaft der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände keine
Verantwortung für Links auf fremde Seiten übernehmen kann.

Nutzungshinweise für die Verbandsinformation der Verbände:

<https://www.vwt.de/de/Nutzungshinweise-VWT>

<https://www.vmet.de/de/Nutzungshinweise-VMET>

<https://www.agvt.de/de/Nutzungshinweise-AGVT>

<https://www.angt.de/de/Nutzungshinweise-ANGT>

